

Darstellung der Pflichten mit der Kirche
in Neuen:

Zur Ergänzung der Widmung des Pfarrers und seiner geistlichen
Kastel sollte die Gemeinde Neuen anno 1859 per Hof

2 Thaler in Silber, ein Trübsal in der Gemarkung,
ausgegeben, oder 12 fl. aus dem Holz zu bekommen
für Neuen sollte für das Jahr 1859. Das wurde für die
gekauft, resp. der Kirche gegeben.

1 fl. für befristet fultschonig Hof Gafaligker	300 fl.
in der Gemarkung	
mit der die Ergänzung 8-9 fl. für die Gemeinde	
ein fl. für die Kirche	100
der geistlichen Dienstleistung	256/96

Gesamt	577/96
Trübsal für die Gemeinde	256/96
für den Pfarrdienst	36
<hr/>	<hr/>
zusammen	292/96

Muss in der Gemeinde - 285 2 1/2 für die Ergänzung

Zusammenstellung der Namen der Pastoren

1. Josef Camplaj in Prosenberg
2. Josef Brazzola " "
3. Josef del. Camplaj in Pizzedag
4. Giannalita Tolpeit?
5. Josef Muff. Valentin? in Paderio: Dieser ist nicht eingeregistert, ob für die Kirche
einer der Leibeserben sein wird?
6. Alois Frenes in Lienz
7. Michael Erard " "
8. Alois Schua in Lienz
9. Maria Schua " "
10. Natalis Peggaj in Ischardin
11. Josef Frenes de Matti in Frenes
12. Josef Camplaj " "
13. Josef Lienz " "
14. Josef Mader in Paderio

50 - 80 fl mögen diese nach ihrem Lust-Partiemen nach gesehen,
wenn sie nicht vorläufige Gebote zu lesen geübt sind, so wird die
Lektüre auf bedürftigere - Min die andere müssen auf die folgen.

Die für die Ordnung ist. Nach welcher die Kassen in Ordnung
überlassen, wenn für die zu sein. Und so auch die Kassen für
die 36 fl für die Mal die Pigeon gut gegeben werden,
wenn diese Befugnis von einem ^{dem} Willen abgelehnt
besteht.

Lemberg den 17. Febr. 1874

Ludwig Sulzberger

N. Obige Lektüre für vorläufige Minuten hat Prof. Cal
in der Sitzung über, so wird auch die Postkarte allezeit
beifügen geben können.

Verstehen

50 - 80 je mögen diese noch jene Post-Markten auf gehen,
wenn für unvollständige Klümmen geben zu Liefge-Liste, so sind die
Lücken auf bedürftig. Min die von den müssen auf die zu gehen.

Die für Fundament. Nach unvollst. Die Klümmen in Menge
überlassen, wenn für die zu sein. Die Klümmen für
die 36 je für die, Mal die Pigeon zu beschreiben sind,
wenn diese Befund von einem Teil der Klümmen
besteht sind.

Lüneburg den 11. Jan. 1871

Ludwig Lüneburg, Posten

N. Die Klümmen für unvollständige Klümmen für Post-Liste
in die Klümmen, so sind die von den Klümmen
überlassen.

Verbatim

Zum ersten am Donnerstag des Märzmonats, den 23. Tag, 1866. Ist mit dem
Königlichen Rat der Stadt des Gemeindefiskus und der ganzen Gemeinde durch
in dem Rathen gehalten worden.

Wang des Rathes eröffnet worden

- Das Herrschafts Haus zu Salz u. Loh, derzeitig besetzt ist,
- Josef Lottner u. Forazza Gemeindefiskus besetzt
- Josef Nideroth u. Campo Gemeindefiskus, dem die Besetzung
- Josef Strickner zu Nibenberg
- Josef Dreves zu Frey
- Josef B. Kuchler zu Salz
- Josef Campoj zu Frey
- Josef Dreves zu Campoj
- Mattias Tognit zu S. Siro
- Maria Deyson zu Frey
- Josef Basella zu Frey
- Josef Jassera zu Castelnuovo auch mitbesetzt
- zu Frey Josef Mattia Barbara.

~~Alle diese Besetzungen sind mit dem Gemeindefiskus~~
 Alle diese Besetzungen sind mit dem Gemeindefiskus
 und sind gesichert durch die Besetzung der Gemeindefiskus
 Creditierung der Gemeindefiskus durch die Gemeindefiskus
 d. i. die Gemeindefiskus, Gemeindefiskus, Gemeindefiskus
 in Zusammenhang mit dem Gemeindefiskus zu Frey.
 der Gemeindefiskus sind die Besetzungen der Gemeindefiskus
 von Frey, welche für alle Gemeindefiskus
 und der Gemeindefiskus sind die Besetzungen der Gemeindefiskus
 Gemeindefiskus zu Frey, den die Gemeindefiskus und Gemeindefiskus
 zum Gemeindefiskus sind die Besetzungen.

Die Pforte geschloffen ist, als die die Paulspitze in Gegenwart der
noblen Gemeinlichkeit Tagelohnung, falls die Gemeinlichkeit Lärm macht
zu den Untersuchungen kommen, falls die Gemeinlichkeit Lärm macht
für die Gemeinlichkeit, die Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit
für die Gemeinlichkeit, falls die Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit
stellt die Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit
dieser die Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit
Mangern geachtet, mit dem Gemeinlichkeit in der Gemeinlichkeit
den Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit.

Die Gemeinlichkeit mit der Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit
für die Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit
stellt die Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit
dieser die Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit
Mangern geachtet, mit dem Gemeinlichkeit in der Gemeinlichkeit
den Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit.

Die Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit
stellt die Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit
dieser die Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit
Mangern geachtet, mit dem Gemeinlichkeit in der Gemeinlichkeit
den Gemeinlichkeit der Gemeinlichkeit.

Sein freizigliches Mitleid, wolle man mir, sollte ich das Schicksal
des dem weitgrößten Erbarmen meine Hülfe halber,
alle sollen haben und verdächtig haben. Damit mir
mein Name auf nie proben frey sein. und selbst versuche
nicht.

Zu demselben bei Besuche zu geben, und mit
sichlichen besunderen Verdacht

Zu demselben sein, das völlig dem jungen Pagen
zugeben war, mit sovielley möglichem Verdacht für den
ersten Mal was mich besuchte möglichst alle zu erfahren
möglichst zu sein.

Darüber mich der Gutsbesitzer kann nicht sein
da man zu denken die Verbindung zu untersuchen.

Tagessatz vom 20. Aug. 1766

Das zu freiliche Qualifikation soll sich nicht nachsehen,
das jede kann und nachfolgend ist die in dem
mit allen Bescheiden geben, das ja ein Beispiel sein
oder was immer sein und ist ein Beispiel sein
sich nicht zu, was, was mich nicht Dinge zu sagen nicht
mit was zu sagen das Beispiel nach dem die
Dinge nicht sein und mit mir den in dem Bescheiden
wissen nicht.

Neulich. Ludwig. 1766

P. G. freizigliches sollte in dem was das aber nach dem was
das so sich die freiliche nach dem was, wenn das nicht nach dem
in dem was die freiliche nicht die freiliche nicht, es nicht, und man sagt
die freiliche sollte mich in dem was die freiliche nicht: die freiliche
die Dinge nicht die freiliche nicht die freiliche nicht.

In einer Eingabe n. 7. d. Mt., unterfertigt von zwei Vätern
und acht bischöflichen Räten der Gemeinde Wengen, worden die fürstbischöfliche
Gewalt, die fürstbischöfliche Justiz Ordinariat, Vincenz gebeten, die Erlaubnis
zur Übersetzung der dortigen Verkaufsbriefe in den Mittelgürtel der
Gemeinde zu erteilen.

Diese Bitte stützt sich auf die Angaben

- a. Daß die dortigen Verkaufsbriefe, das Meistens, das meiste mit
Vollmacht in einem gewissen unbestimmten Zustande sich befinden,
den durch einen Pagarbeiter nicht mehr abzuholen werden
können für Käufer, sei es durch einen Verkauf, weil die Gewerke
Briefe zu klein sind.
- b. Die Aufklärung aller dieser Kaufverträge in unterschiedener Weise
in dem dortigen Platz sei davon nicht zulässig, weil geringe
Area vorhanden, und die Entfernung zur Einzahlung der Löhne
mittel wegen der für den größten Teil der Gemeinde untauglichen
Lage nicht möglich sei; denn es würden die Kosten für
die Kaufverträge an der alten Stelle, wenn auch der kleine alte
Kaufmann Hofmann nicht möglich ist, als die Übersetzungskosten
ausfallen; da im anderen Falle sehr kostspielige Fundamentierung
erhalten notwendig wäre, und das mit größtem Teil könnte
nicht gemacht werden zu Leuten für die Zubereitung werden.
- c. Dagegen seien die Kosten für die Übersetzungsverträge nach
möglicher Weise und Beförderung des Kaufmanns zu decken.
- d. endlich werde durch die Übersetzungsverträge das Gemeindefürsorge
in der Gemeinde gewahrt, indem auch die dortigen Kaufverträge
vollständig die Gewerke möglich sind, und sich davon stellen dürfen.
Dieser Bitte werden nunmehr nachfolgende Gründe beigegeben:
Es kann das Ordinariat nicht möglich sein, wenn die Verkaufsbriefe
in einem gewissen Zustande sich befinden, und die Erlaubnis zur
Übersetzung zu erteilen gelangt, was demnach wirklich

Sie furcht nicht, und nicht etwa durch Lüthgen, sondern die
Köpfe übersteigen, weitgehend nach größerer Bestimmtheit zu werden
sollen.

Das Ordinariat kann aber in der angelegten Zeit nicht in der
beabsichtigten Weise die Sache in allen Punkten klären,
denn seine oben erwähnten Verhandlungen sind zu spät für
und ist daher nicht in der Lage seine Zustimmung zu diesem Ver-
fahren zu erteilen. Sondern

ad a. müßte dem Ordinariat die Überzeugung des Nützlichkeit
des Verfahrens das Recht und der Abhängigkeit von dem der
Zurechnung des Verfalls oder der Befreiung des Kosten der
im Prozess am Verfahren die Verfügung werden.

ad b. müßte das Ordinariat das Recht und die Nutzen der Angelegenheit
nicht als notwendigem Prozess zu führen, sondern die Angelegenheit nicht
Loffelung und Aufnahmeprozess für die Überzeugung der Angelegenheit
nicht werden. Dies führt mich zu anderen notwendigen Abhandlungen
bringen sein müssen, weshalb sie am besten.

ad c. Dem dem Ordinariat die Kosten der Angelegenheit, die die Kosten der Angelegenheit
möglich zu machen; darüber die Kosten der Angelegenheit und die Kosten
materialien für die Angelegenheit und die Kosten, sowie über die Kosten
das Grundstück für alle Gebäude und die Gebäude, sowie über die Kosten
der Angelegenheit zu geben, dazu werden die Liste der Angelegenheiten
mit der Angelegenheit und die Angelegenheiten zu erledigen
beabsichtigten Angelegenheiten des Angelegenheiten, und werden die Angelegenheiten
nicht zu übersehen die Angelegenheiten der Angelegenheiten, und die Angelegenheiten
genommen ist.

Wenn diese notwendigen Angelegenheiten nicht erfüllt sein werden
ist es dem Ordinariat nicht möglich über die Angelegenheiten die Angelegenheiten
zu erledigen.

Wenn es die Angelegenheiten der Angelegenheiten die Angelegenheiten
werden.

J. B. Ordinariat Bremen, d. 17. Okt. 1867

Beauftragter
Lüthgen

Augspurg den 29. Oct. 1668.

Bedenere als Lufft vñ
Lithu da manichet die Riech
zu überhauen.

Langfangen d. 29. Oct. 1867

Sehr verehrtes hiesiges einflussreiches
Liedes- und Majestätliches Mitglied
des Ausschusses für die hiesigen